

## FRAGEN AN EINEN FINANZPLANER

# Frauen sollen Rente vorbeziehen

Je näher die Pensionierung rückt, desto wichtiger werden Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Steuern und Anlagen. Hier eine Zusammenstellung häufiger Fragen aus der Praxis eines Finanzplaners.

### Lohnt sich für mich der Vorbezug der AHV-Rente?

Für jene, die nach der vorzeitigen Pensionierung die Einkommenslücke anderweitig überbrücken können, drängt sich ein Vorbezug nicht auf. Die Rentenkürzung pro Vorbezugsjahr von 6,8 Prozent ist doch relativ hoch. Eine Ausnahme sind aber Frauen bis Jahrgang 1947 – hier ist der Vorbezug in der Regel empfehlenswert, da die Rente pro Vorbezugsjahr nur um 3,4 Prozent gekürzt wird.

### Muss ich nach einer Frühpensionierung weiterhin AHV-Beiträge bezahlen?

Ja, die AHV-Beitragspflicht gilt bis zum ordentlichen Rentenalter (Männer 65 / Frauen 64). Dies gilt selbst dann, wenn die AHV-Rente vorbezo-gen wird. Die Beitragshöhe bemisst sich nach dem bereits laufenden Renteneinkommen und dem Vermögen. Der Mindestbeitrag liegt bei jährlich 445 Franken, der Maximalbeitrag bei 10 100 Franken.

### Kann ich von der Pensionskasse verlangen, dass sie mir zum Zeitpunkt der Pensionierung das gesamte angesparte Kapital auszahlt?

Nein, der Rechtsanspruch gemäss BVG beschränkt sich auf 25 Prozent der vorhandenen Altersleistung. Obwohl der Trend klar Richtung freier Wahl zwischen Rente und Kapital geht, haben viele Pensionskassen Regelungen, die die Höhe des Kapitalbezugs einschränken. Auch in Bezug auf die Anmeldefrist für den Kapitalbezug sind die Vorschriften der Kassen sehr unterschiedlich. Von gar keiner Frist

bis hin zu drei Jahren findet man alles. Massgebend ist das Reglement der Pensionskasse.

### Kann ich mein Säule-3a-Guthaben für einen Einkauf in die Pensionskasse verwenden?

Ja, sofern ein entsprechendes Einkaufspotenzial bei der Pensionskasse vorhanden ist. Es handelt sich dabei aber nicht um einen steuerlich abzugsfähigen Einkauf, sondern um einen steuerneutralen Vorgang. Ein Transfer von Kapital der Pensionskasse in die Säule 3a ist hingegen nicht möglich.

### Ab welchem Alter kann ich über mein Säule-3a-Konto verfügen?

Der Bezugszeitraum ist für Männer von 60 bis 65, für Frauen von 59 bis 64. Wer auch nach Erreichen des AHV-Alters noch erwerbstätig ist, kann den Bezug der Säule 3a noch maximal fünf Jahre aufschieben. In diesem Fall sind auch weiterhin steuerlich abzugsfähige Einzahlungen möglich.

### Wir haben geerbt: Sollen wir die Hypothek weiter amortisieren?

Das ist eine Frage der Alternativen. Wenn die Alternative das Sparkonto ist, macht die Amortisation viel Sinn. Der Sparzins, den man von der Bank erhält, ist wesentlich tiefer als jener, den man für die Hypothek bezahlen muss. Wenn Sie hingegen in Aktien oder Aktienfonds investieren, ist die Chance gross, dass auf lange Sicht die Anlage attraktiver ist als die Rückzahlung der Hypothek. Schuldzinsen können Sie vom steuerbaren



Wenn es ums Thema Altersvorsorge geht, lohnt sich ein Gespräch mit einem Finanzberater.

colourbox

Einkommen abziehen. Kursgewinne auf den Aktien sind steuerfrei. Nebst rechnerischen Überlegungen sind weiche Faktoren genauso wichtig. Für viele ist eine tiefe Hypothekbelastung auf dem Wohneigentum Lebensqualität und gibt ein Gefühl von Sicherheit. Im Zweifelsfall gilt: das eine (amortisieren) tun, und das andere (anlegen) nicht lassen.

### Wie hoch sind die Steuern zum Zeitpunkt der Auszahlung von Vorsorgekapital (Pensionskasse und Säule 3a)?

Das Kapital wird zum Zeitpunkt der Auszahlung getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Die Kapitalsteuer beträgt durchschnittlich etwa 6 bis 8 Prozent und ist vom Wohnort und der Höhe der Auszahlung abhängig.

Der Satz bei Auszahlungen aus der Pensionskasse liegt durchschnittlich bei rund 10 Prozent, da meist höhere Beträge zur Auszahlung kommen. Eine 3a-Auszahlung sollte nicht im selben Jahr wie die Kapitaleistung einer Pensionskasse anfallen. Sonst werden die Auszahlungen für die Satzbestimmung zusammengerechnet.

### Die Bankenkrise macht uns Sorgen. Was passiert mit unseren Wertschriften, wenn die Bank Konkurs anmeldet?

Wertschriften wie Aktien, Obligationen oder Fondsanteile fallen bei einem Konkurs der Depotbank nicht in die Liquidationsmasse. Diese Sicherheit eines Wertschriftendepots ist aber nur eine vermeintliche, wenn sich im Depot strukturierte Produkte befinden, die von der De-

potbank selber ausgegeben wurden. Die fristgerechte Rückzahlung der Anlage setzt hier, wie bei einer Obligation, die Zahlungsfähigkeit des Emittenten voraus.

MARKUS GLAUSER

Der Autor ist unabhängiger Finanzplaner bei Glauser + Partner in Bern und Brig. Er berät Privatpersonen in Vorsorge-, Steuer- und Anlagefragen.

• www.glauserpartner.ch

## FINANZPLANUNG

### Gute Planung ist alles

Wichtig ist: Zuerst seriös planen, dann Finanzprodukte (z.B. Anlagefonds oder Lebensversicherungen) kaufen. In einem ersten Schritt gilt es, sich über die persönlichen Ziele, die aktuelle Vermögenssituation und nicht zuletzt auch über die eigene Risikobereitschaft im Klaren zu werden. Dann ist unter Berücksichtigung von steuerlichen und anlagetechnischen

Gesichtspunkten ein Finanzplan zu erarbeiten. Erst am Schluss stellt sich die Frage, welche Finanzprodukte für die Umsetzung der eigenen Strategie geeignet sind und welche Banken und Versicherungen die attraktivsten Angebote unterbreiten. Ein strukturiertes Vorgehen macht sich in dieser komplexen Materie bezahlt.

mag

## DAS DING

### Musik aus dem PC



zvg

Die Squeezebox von Logitech holt drahtlos die Musik aus dem PC und verbindet die Wohnstube mit Tausenden von Radiostationen. Das Produkt besteht aus einem kleinen Empfänger, der drahtlos oder über ein LAN-Kabel mit dem Heimnetz und dem Internet verbunden wird. Die Bedienung erfolgt über eine Fernbedienung mit einem Farbdisplay und einem Scrollrad. Mit der Fernbedienung können nun die Musiksammlung oder die zahlreichen Internetradios auch bei ausgeschaltetem PC durchforstet werden. Preis: 599 Franken.

NB



## GELD-TIPP

ANDREA DINEVSKI

Niederlassungsleiterin VZ Vermögenszentrum Bern

### Eine neue Stiftung gründen

In der Schweiz gibt es rund 11 000 gemeinnützige Stiftungen, mehr als 90 Prozent davon sind von Privatpersonen gegründet. Bei der Gründung einer Stiftung steht der Wunsch im Vordergrund, sich über das gewöhnliche Mass hinaus für eine Sache zu engagieren.

#### Soziales, Forschung, Kunst und Umweltschutz

Die Stiftungsfreiheit ist im Gesetz verankert. Sie bedeutet, dass eine Stiftung im Rahmen des Stiftungsrechtes ihren Zweck und ihre Organisationsform nach Belieben gestalten kann. Die meisten Stiftungen engagieren sich im sozialen Bereich. Forschung, Kunst und Umweltschutz sind weitere wichtige Stiftungsthemen. Die Stiftungsfreiheit ermög-

licht grösstmögliche Spezialisierungen auch auf Randthemen.

#### Stiftungsvermögen oft zu klein

Das Gesetz schreibt keine Mindestgrösse für das Stiftungsvermögen vor. Die eidgenössische Stiftungsaufsicht sieht jedoch in der Praxis ein Anfangsvermögen von mindestens 50 000 Franken vor. Das Vermögen kann sich aus einer Bareinlage, Wertpapieren, Immobilien, Kunstgegenständen oder aus anderen wertvollen Objekten zusammensetzen. Wer eine Stiftung gründen möchte, muss sich darüber im Klaren sein, dass 50 000 Franken wenig sind, um etwas auszurichten! Bei einem kleinen Stiftungsvermögen sollte geprüft werden, ob zu dem gewählten Thema nicht vielleicht bereits eine gute Stiftung besteht, bei der man sich finanziell und

persönlich engagieren kann. Es ist eine Tatsache, dass viele Kleinststiftungen einsam für ihre Sache kämpfen, statt sich zusammenzutun. Gemeinsam liesse sich mehr erreichen!

#### Stiftung auf Dauer oder auf Zeit?

Eine gemeinnützige Stiftung ist mit dem Eintrag ins Handelsregister gegründet. Wichtigste Voraussetzung für die Gründung ist neben einem ausreichenden Stiftungsvermögen der eindeutig umschriebene Stiftungszweck. Klarheit braucht es auch, ob die Stiftung auf Zeit oder dauerhaft bestehen soll. Die meisten Stiftungen werden dauerhaft gegründet. Da die Aktivität vieler Stiftungen vom persönlichen Engagement des Stifters abhängt und dieses nicht über sein Lebensende hinausreichen kann, ver-

dient dieser Punkt Aufmerksamkeit. Eine Stiftung auf Zeit mit Verbrauch des Stiftungsvermögens ist oft sinnvoller, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Mehr Mittel fliessen innerhalb kürzerer Zeit ihrem Bestimmungszweck zu. Der Projektcharakter einer zeitlich begrenzten Stiftung fördert die Umsetzungsgeschwindigkeit, Effizienz und Wirksamkeit. Zudem besteht ein Zwang, rechtzeitig eine Lösung für die Zeit danach zu finden, neue Kräfte einzubinden und neue Mittel zu mobilisieren. Zu viele Stiftungen lösen nach dem Erlöschen des Stifterengagements Jahrzehnte vor sich hin, ohne dass das in ihnen gebundene Kapital effizient seinem Bestimmungszweck zugeführt werden kann.

andrea.dinevski@vermoegenszentrum.ch